

Gregor-Register und Liber Diurnus.

Eine Kritik.

Von M. Tangl.

Die folgenden Ausführungen versuchen es, Stellung zu nehmen zu den neuesten Forschungen von Wilhelm Peitz über das Register Gregors I. und den Liber Diurnus¹. Die Bedeutung der in diesen Schriften angeschnittenen Fragen und das Arbeitsgebiet der Monumenta Germaniae, das durch die erste Arbeit scharf und unmittelbar berührt wird, liessen es nötig erscheinen, den Neuerscheinungen eingehende Aufmerksamkeit zu widmen. So haben sich diese Zeilen, die ursprünglich als Anzeige in unseren 'Nachrichten' gedacht waren, zu einer Miszelle ausgewachsen.

Unter den päpstlichen Registern nimmt das Register Gregors I. durch die weite Verbreitung, die es gefunden hat, eine Sonderstellung ein. Es war das Verdienst Paul Ewalds, die Vielheit dieser handschriftlichen Ueberlieferung im dritten Bande des N. Arch. gesammelt und gesichtet und auf Grund der gewonnenen Ergebnisse die von ihm begonnene, von L. Hartmann vollendete Ausgabe im ersten und zweiten Bande der Epistolae aufgebaut zu haben. Ewald unterschied drei Klassen: die durch alle vierzehn Indiktionsjahre des Pontifikats reichende Hauptklasse R mit 686 Briefen und die zeitlich auf zwei, bzw. ein Indiktionsjahr beschränkten Klassen P und C mit 55 und 200 Briefen, die aber innerhalb ihrer zeitlichen Beschränkung nicht unwesentliche Ueberschüsse über R bieten. So decken sich von den 19 Briefen von P aus der vierten Indiktion nur 13 mit R, während von den

1) Wilhelm M. Peitz, S. J. Das Register Gregors I. Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. Zweite Reihe: Forschungen, 2. Heft. Freiburg i. Br. Herder 1917. Derselbe: Liber Diurnus. Beiträge zur Kenntnis der ältesten päpstlichen Kanzlei vor Gregor dem Grossen. I. Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wiss. phil.-hist. Klasse 185 B. 4. Abhandlung Wien 1918.